



Basel, 9. Februar 2009

Impfkampagne 2009 gegen die Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine neue Viruskrankheit von Schafen, Rindern und Ziegen. Sie wird von Kriebelmücken übertragen. Ihr Name leitet sich von der blauen Farbe der Zunge ab, einem der Leitsymptome bei Krankheitsausbruch. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr.

Die Krankheit ist für die betroffenen Tiere belastend und teilweise tödlich. Sie verursacht erhebliche wirtschaftliche Schäden. Seit 2008 besteht deshalb in der Schweiz ein Impfobligatorium. Damit konnte die Zahl erkrankter Tiere im Jahr 2008 auf 35 gesenkt werden. Frankreich hatte mit freiwilligen Impfungen ca. 30'000 Fälle zu verzeichnen und führt deshalb wie schon Deutschland und Österreich das Obligatorium ein. In jüngster Zeit haben Meldungen über Nebenwirkungen der Impfung zu einer emotionalen Debatte geführt. Besonders auch unter Biobauern gehen die Wogen hoch. Befürchtet wird vor allem eine Häufung von Aborten nach der Impfung, erhöhte Zellzahlen in der Milch und Rückstände (Schwermetalle) im Fleisch.

Nebenwirkungen I: Aborte, erhöhte Zellzahlen in der Milch

Am 23.1.2009 informierte das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) über neue, breit angelegte Untersuchungen. Sie zeigen keinen statistisch relevanten Zusammenhang zwischen den Impfungen und dem Auftreten von Aborten, erhöhten Zellzahlen und anderen gravierenden Begleiterscheinungen. Zum gleichen Schluss kommt eine Studie des FiBL, welche im Februar im bioaktuell publiziert wird.

Nebenwirkungen II: Rückstände im Fleisch

Ende 2008 fand ein Treffen von Bio Suisse, FiBL und Demeter mit Experten des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) statt. Dessen Direktor Hans Wyss bestätigte, dass für 2009 ausschliesslich ein Impfstoff ohne Quecksilber zugelassen ist und in diesem Jahr nur mit diesem Impfstoff gearbeitet wird. Eine Untersuchung auf Impfrückstände in Milch und Fleisch fand aber offenbar bisher nicht statt. Laut dem Institut für Viruskrankheiten und Immunoprophylaxe (IVI; ans BVet angegliedertes Referenzlabor) werden die meisten Bestandteile des Impfstoffes – mit Ausnahme von Schwermetallen – durch den Organismus abgebaut. Die in Impfstoffen enthaltenen Mengen an Aluminiumhydroxid seien laut IVI aber gering und würden generell als unbedenklich angesehen.

Stellungnahme Bio Suisse (Januar 2009)

Bio Suisse hat grosses Verständnis für Landwirte, welche in der Massentierhaltung und in der intensiven Produktion die eigentliche Ursache für das Auftreten von bestimmten Krankheiten sehen. Die Biolandwirtschaft will prinzipiell Bedingungen, unter welchen die Tiere gestärkt werden und Krankheiten in aller Regel mit sanften Methoden bekämpft und durchgestanden werden können. Das Impf-Obligatorium gegen die Blauzungenkrankheit ist in diesem Sinn nur eine Art Symptombekämpfung.

In der ethischen Diskussion ist andererseits zu berücksichtigen, wie viel Tierleid mit einer Impfkampagne allenfalls vermieden werden kann. Bei Schafen geht die Krankheit häufig tödlich aus, während Rinder unterschiedlich, aber meist gut mit der Krankheit fertig werden. Es treten aber häufig vermehrte Aborte und erhöhte Zellzahlen in der Milch auf.

Ein striktes Impf-Obligatorium ist für Bio Suisse nur so lange vertretbar, wie die Chance besteht, die Blauzungenkrankheit radikal einzudämmen und möglichst auszurotten („Eradikations-Strategie“). Dabei müssen alle betroffenen Tierhalter mitmachen.



Auf diese Strategie setzt das Bundesamt für Veterinärwesen im Moment noch. Es verfügte auch für 2009 ein Obligatorium. Die Rechtslage ist klar: Es gibt keine Möglichkeiten für die Tierhalter, dieses Verbot zu umgehen, selbst wenn keinerlei Tiertransporte ausser zum Metzger stattfinden. Es herrscht Zwangs-Solidarität. Und es gibt für Bio Suisse zur Zeit keine Möglichkeit, das Obligatorium für 2009 noch zu beeinflussen.

Bio Suisse wehrt sich aber gegen die Tonalität des BVet, welches dazu tendiert, Meldungen von Landwirten zu verharmlosen und als „statistisch nicht relevant“ abzutun. Nach der Impfkampagne 2009 ist die Lage unvoreingenommen zu analysieren und gemeinsam mit den Betroffenen zu entscheiden, ob eine Ausrottungsstrategie noch der richtige Ansatz ist.

Forderungen Bio Suisse

Bio Suisse verlangt, dass

- dass die Sorge der Landwirte um die Gesundheit ihrer Tiere ernst genommen wird. Die Absolutheit vieler Aussagen des BVet ist nicht angemessen und nicht zielführend.
- betroffene Landwirte unkompliziert Meldung erstatten können, welche von den verantwortlichen Stellen unvoreingenommen analysiert werden
- die Frage der Impf-Rückstände sofort seriös abgeklärt wird
- mögliche Impfschäden von den Kantonen entschädigt werden, wie dies in den Kantonen der Urschweiz bereits Praxis ist
- Landwirte, welche die Impfung verweigern, nicht kriminalisiert werden
- wie vom BVet angekündigt im Herbst 2009 eine ernsthafte Diskussion stattfindet, ob und wie das Impfprogramm weitergeführt sind. Die Betroffenen sind einzubeziehen.

Meldung Sie uns Impfschäden!

Bio Suisse nimmt die Frage der Impfschäden sehr ernst. Im Herbst 2009 findet unter Leitung des Bundesamtes für Veterinärwesen eine grosse Diskussion über die Weiterführung des Impfblogatoriums im Jahr 2010 und den folgenden Jahren statt.

Dabei wird auch das Auftreten von Impfschäden eine Rolle spielen. Damit wir Ihre Interessen auch gegenüber dem Bundesamt für Veterinärwesen vertreten können, bitten wir Sie um Mithilfe:

1. Melden Sie Impfschäden immer der zuständigen Stelle. Dies ist das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI), Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe, Sensemattstrasse 293, 3147 Mittelhäusern (Tel. 031 848 92 11, Fax 031 848 92 22, Mail info@ivi.admin.ch).
2. Schicken Sie eine Kopie Ihrer Meldung an Bio Suisse, Margarethenstrasse 87, 4002 Basel.

Link

- Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe: <http://www.bvet.admin.ch/ivi/index.html>. Laden Sie das [Formular Vaccinovigilance](#) herunter und schicken Sie es ausgefüllt an die obigen Adressen.